



## KUNDMACHUNG

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.09.2022

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2022, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

**Tagesordnungspunkt 5:**

Beschlussfassung über die Entsendung in die Grundverkehrskommission

**Tagesordnungspunkt 6:**

Beschlussfassung über eine Bau landmobilisierungsvereinbarung

**Tagesordnungspunkt 7:**

Beschlussfassung über die 11. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof

**Tagesordnungspunkt 8:**

Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen

**Tagesordnungspunkt 9:**

Beschlussfassung über Personalangelegenheiten



Der Bürgermeister:

(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 19 SEP 2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: